

Gemeinde Kleinmachnow

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum: 20.12.2010

Einreicher: Der Bürgermeister

DS-Nr. 010/11

Entgegennahme KSD:

Verfahrensvermerk:

Genehmigung

Anzeige

Ankündigung

Veröffentlichung

Bekanntmachung

Auslage

Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				10.01.2011		
Hauptausschuss				24.01.2011		
Gemeindevertretung				10.02.2011		

Betreff: Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-010 "Musikerviertel"

Beschlussvorschlag:

- Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung v. 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) – BauGB – die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-010 „Musikerviertel“ (Textbebauungsplan; vgl. Anlage 2) als Satzung.
- Die Begründung i. d. F. vom 10.01.2011 wird gebilligt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen:

- 1) Abgrenzung Geltungsbereich 1. Änderung KLM-BP-010 „Musikerviertel“
- 2) 1. Änderung KLM-BP-010 „Musikerviertel“
- 3) Begründung, Stand 10.01.2011

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:

Gemeindevertreter

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss

Leiter der Sitzung:

Bürgermeister
(Endunterschrift)

Bürgermeister

Fachbereichsleiter(in)

Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Veranschlagung:		
<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2010	EURO:	Budget/Teilhaushalt:
<input type="checkbox"/> Finanz-HH 2010	EURO:	Produktgruppe:
<input type="checkbox"/>	EURO:	Maßnahmen-Nr:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss vom 20.05.2010 (DS-Nr. 057/10) ist ein Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-010 „Musikerviertel“ (Textbepauungsplan) eingeleitet worden. Die Änderung bezieht sich auf die Anpassung des Höhenbezuges für die festgesetzten Trauf- und Firsthöhen (TF-Nr. 6). Die textliche Festsetzung Nr. 6 wird zudem mit einer Definition der Traufhöhe präzisiert. Der Höhenplan als Anlage 3 zum Bebauungsplan entfällt somit.

Darüber hinaus wird die textliche Festsetzung Nr. 1 a neu aufgenommen, die festlegt, dass in reinen Wohngebieten die Zulassung von Mobilfunkanlagen auf Dächern oder als selbstständige bauliche Anlagen über die Erteilung von Ausnahmen nach § 14 Abs. 2 Satz 2 BauNVO ausgeschlossen wird.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans KLM-BP-010 sind von dieser Änderung nicht betroffen.

Nach Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte gemäß § 13 BauGB (insbesondere: Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit mittels öffentlicher Auslegung vom 01.11. bis einschließlich 03.12.2010 sowie förmliche Beteiligung der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Anschreiben vom 26.10.2010) und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen kann der Bebauungsplan 1. Änderung KLM-BP-010 „Musikerviertel“ als Satzung beschlossen, ausgefertigt und anschließend in Kraft gesetzt werden.